



Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2021/02296**
Datum: 10.02.2021
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser:
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	24.02.2021	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage der AfD-Stadtratsfraktion zur Sprachförderung von Migranten

In der Leistung 1.11120.01 Migration und Integration werden laut neuem Haushalt, 195.000€ für die Sprachförderung aufgewendet. Wir fragen:

1. Welche Inhalte wie z.B. Sprachkurse sind in der Sprachförderung konkret enthalten?
2. Wie, wie oft, wann und wo finden Sprachkurse für Migranten statt?
3. Gibt es eine Pflicht zur Teilnahme und wie wird die Durchsetzung dieser Pflicht sichergestellt und kontrolliert?
4. Wie werden Sprachkurse angenommen, ungeachtet der Corona-Sondersituation?
5. Gab es in den letzten Jahren Teilnahmelisten und wie war die Auslastung der Kurse?
6. Trägt alleine die Stadt die Kosten von Sprachkursen oder beteiligen sich die Teilnehmer auch finanziell?
7. Wenn man die Kosten der LE Sprachförderung auf die Anzahl derjenigen Migranten umlegt, die tatsächlich nachweislich an Kursen teilnehmen, wieviel Mittel werden dann pro Kopf aufgewendet?
8. Welche Sprachniveaustufen (A1-C2) werden als Kurse angeboten?
9. Wieviel Prozent der Teilnehmer erreichen welche Sprachniveaus?

10. Wird die Teilnahme/ der Abschluss an den angebotenen Sprachkursen den Teilnehmern zertifiziert? Wenn ja wie?

11. Wie werden die Sprachkurse abgerechnet?

12. Welchen Umfang haben die Sprachkurse an Stundenzahl insgesamt?

13. Wer bietet die Sprachkurse in Halle an und welche Qualifikationen muss der Träger aufweisen?

14. Die Teilnahme an Sprachkursen wird von Personen unterschiedlicher Herkunftsländer in unterschiedlicher Intensität genutzt. Wie gestaltet sich die Teilnahme an den Sprachkursen in Halle nach Herkunftsländern? Bitte aufgliedern nach tatsächlicher Nutzung durch berechnete Personen und Personen, die das Angebot der Sprachkurse nicht wahrgenommen haben.

gez. A. Raue
Fraktionsvorsitzender AfD-Stadtratsfraktion



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters

08.03.2021

Sitzung des Stadtrates am 24.03.2021
Anfrage der AfD-Stadtratsfraktion zur Sprachförderung von Migranten
Vorlagen-Nummer: VII/2021/02296
TOP: 11.9

Antwort der Verwaltung:

1. Welche Inhalte wie z.B. Sprachkurse sind in der Sprachförderung konkret enthalten?

Es handelt sich um das Projekt „Sprachförderung für Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund“ an halleschen Schulen zur Sicherstellung einer gelingenden Integration.

Die Stadt ergänzt damit die nicht ausreichende Unterstützung der Schulen durch das Land in diesem Bereich entsprechend der Regelung des Erlasses „Aufnahme und Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund an allgemeinbildenden Schulen des Landes Sachsen-Anhalt“ (RdErl. des MB vom 20.7.2016- 25-8313) bzw. „Aufnahme und Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund an berufsbildenden Schulen des Landes Sachsen-Anhalt (RdErl. des MB vom 20.7.2016 - 22-83131).

Die beteiligten Schulen können mit dieser Unterstützung zusätzliche Sprachförderung durch Bildungsträger durchführen und Schulverweigerung, Schulabbruch und dem Scheitern von beruflicher wie sozialer Integration vorbeugen. Seit Einführung des Projektes im Jahr 2017 nutzten in jedem Schuljahr zwischen 9 und 17 Schulen für 350 bis über 700 Schülerinnen und Schüler diese Fördermöglichkeit.

2. Wie, wie oft, wann und wo finden Sprachkurse für Migranten statt?

In den Schulen, unterrichtsbegleitend.

3. Gibt es eine Pflicht zur Teilnahme und wie wird die Durchsetzung dieser Pflicht sichergestellt und kontrolliert?

Die Schulen führen die Sprachförderung im Rahmen des Unterrichtes durch.

4. Wie werden Sprachkurse angenommen, ungeachtet der Corona-Sondersituation?

Siehe Antwort zu 1.

5. Gab es in den letzten Jahren Teilnahmelisten und wie war die Auslastung der Kurse?

Siehe Antwort zu 1.

6. Trägt alleine die Stadt die Kosten von Sprachkursen oder beteiligen sich die Teilnehmer auch finanziell?

Siehe Antwort zu 1. und 2.

7. Wenn man die Kosten der LE Sprachförderung auf die Anzahl derjenigen Migranten umlegt, die tatsächlich nachweislich an Kursen teilnehmen, wieviel Mittel werden dann pro Kopf aufgewendet?

Es handelt sich um ein Unterrichtsangebot, nicht um die verpflichtenden Sprachkurse des Bundes.

8. Welche Sprachniveaustufen (A1-C2) werden als Kurse angeboten?

Siehe Antwort zu 7.

9. Wieviel Prozent der Teilnehmer erreichen welche Sprachniveaus?

Siehe Antwort zu 7.

10. Wird die Teilnahme/ der Abschluss an den angebotenen Sprachkursen den Teilnehmern zertifiziert? Wenn ja wie?

Siehe Antwort zu 7.

11. Wie werden die Sprachkurse abgerechnet?

Siehe Antwort zu 7.

12. Welchen Umfang haben die Sprachkurse an Stundenzahl insgesamt?

Siehe Antwort zu 7.

13. Wer bietet die Sprachkurse in Halle an und welche Qualifikationen muss der Träger aufweisen?

Siehe Antwort zu 7.

14. Die Teilnahme an Sprachkursen wird von Personen unterschiedlicher Herkunftsländer in unterschiedlicher Intensität genutzt. Wie gestaltet sich die Teilnahme an den Sprachkursen in Halle nach Herkunftsländern? Bitte aufgliedern nach tatsächlicher Nutzung durch berechnigte Personen und Personen, die das Angebot der Sprachkurse nicht wahrgenommen haben.

Siehe Antwort zu 7.